

Die Renovation des Nordflügels des Regierungsgebäudes in St. Gallen

Autor(en): **Blum, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **97 (1979)**

Heft 22

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Renovation des Nordflügels des Regierungsgebäudes in St. Gallen

Von Rolf Blum, St. Gallen

Eine Rückschau auf die Geschichte der Renovation des «alten Zeughauses», das als Nordflügel des Regierungsgebäudes einen Teil der baulichen Begrenzung des historischen Klosterhofes St. Gallen bildet, muss mehr als sechs Jahrzehnte überspannen, um an die Anfänge des nun abgeschlossenen denkmalpflegerischen Werkes zu gelangen.

Nicht immer in diesem langen Zeitraum wiesen die Wegmarken in die Richtung derjenigen Werte, denen wir uns heute verpflichtet fühlen. Nach Jahren der Unsicherheit, des Tastens und wohl auch des Unbefriedigtseins über den kurzen Atem moderner Architekturströmungen hat die Besinnung auf das Erhaltenswürdige schliesslich der jetzigen Lösung den Weg geebnet. Die grossartige Szenerie von Kloster und Klosterhof bleibt damit glücklicherweise in ihrer historischen Bedeutung gewahrt.

Der folgende Bericht soll die Vorstellung des Renovationsprojektes ergänzen, die zum Anlass des SIA-Tages 1973 in St. Gallen in der Schweizerischen Bauzeitung in Heft 21/1973 veröffentlicht wurde. Er mag aber auch die Richtigkeit der damals getroffenen Entscheidung bestätigen. *B.O.*

Notwendigkeit der Renovation

Der Nordflügel des Regierungsgebäudes – früher wurde er entsprechend seiner Zweckbestimmung Zeughausflügel genannt – wurde in den Jahren 1838 bis 1841 durch den angesehenen St.-Galler Architekten *Felix Wilhelm Kubly* erstellt. Durch den Bau eines neuen Zeughauses auf der Kreuzbleiche in den Jahren 1898/99 wurde der Zeughausflügel seinem Zweck entfremdet. Da seit langem ein Neubau oder Umbau dieses Gebäudes geplant war, wurden während Jahrzehnten praktisch keine Unterhaltsarbeiten mehr durchgeführt. Der Bau wies deshalb aussen und innen schwere Schäden auf, welche eine

grundlegende Sanierung notwendig machten.

Die im Zeughausflügel eingelagerten Bestände der Kantonsbibliothek und des Staatsarchives wurden durch Feuchtigkeit und Staubentwicklung beeinträchtigt. Zudem konnte der Feuerschutz der weitgehend unersetzlichen

Archivbestände, besonders im stark brandgefährdeten Dachstock, nicht mehr gewährleistet werden.

Projektstudien

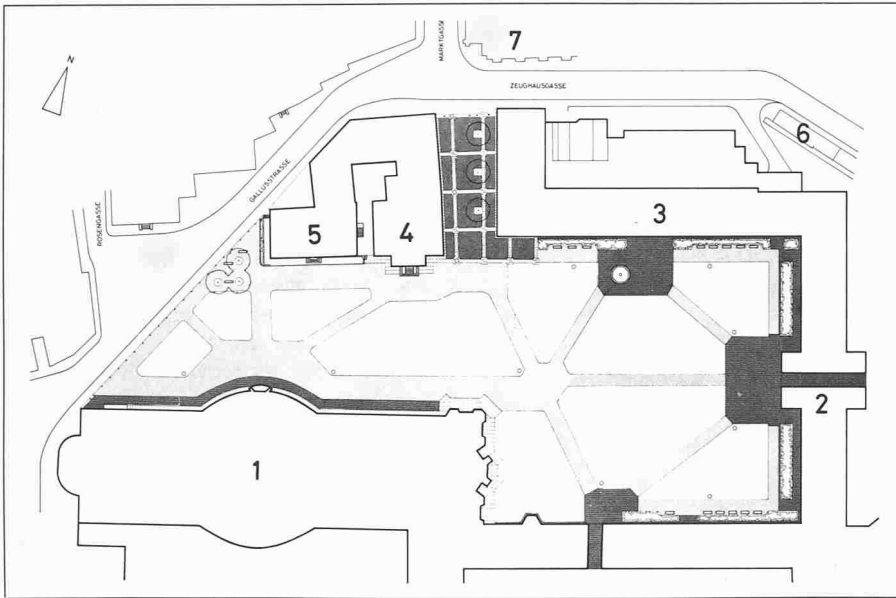
Der Klosterhof ist eine kulturhistorisch und städtebaulich bedeutungsvolle Platzanlage, der nationale Bedeutung zukommt. Das schon seit Anfang dieses Jahrhunderts anstehende Problem des Zeughausflügels war deshalb mit dem nötigen Verantwortungsgefühl und der Achtung gegenüber unersetzlichen Zeugen der Vergangenheit mit äusserster Sorgfalt zu lösen.

Es dürfte wohl wenige Bauvorhaben geben, bei denen – wie beim Zeughausflügel – sich die Planung gesamthaft über sechzig Jahre erstreckte:

- Bereits im Jahre 1912 entstanden die ersten Pläne für den Umbau bzw.



Der Klosterhof St. Gallen, eine kulturhistorisch und städtebaulich bedeutungsvolle Platzanlage von nationaler Bedeutung. Ansicht von Westen; links: Schule, Kinderkapelle und Zeughausflügel von Architekt Felix Wilhelm Kubly 1838–1841 gebaut; Mitte: Neue Pfalz von Ferdinand Beer 1767–1769; rechts: Kathedrale von Peter Thumb (1. Etappe Schiff und Chor 1755–1760) und Michael Beer (2. Etappe Chor und Türme 1761–1767)

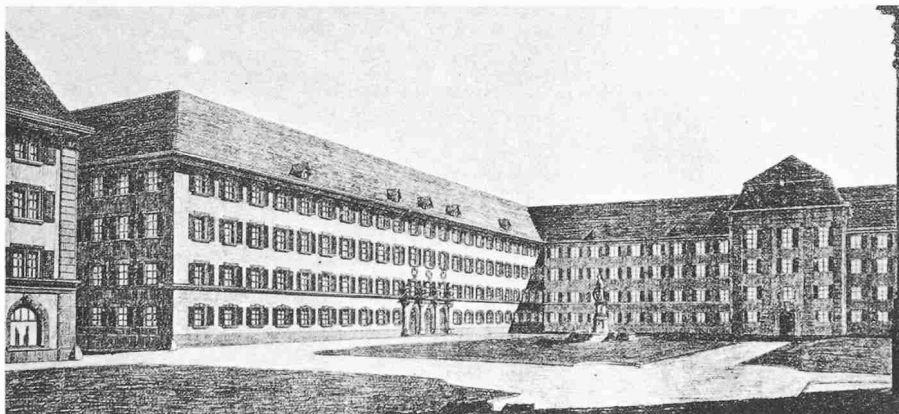


Lageplan. 1 Kathedrale, 2 Neue Pfalz, 3 Zeughausflügel, 4 Kinderkapelle, 5 Schule, 6 Restaurant Zeughaus, 7 Kirche St. Laurenzen

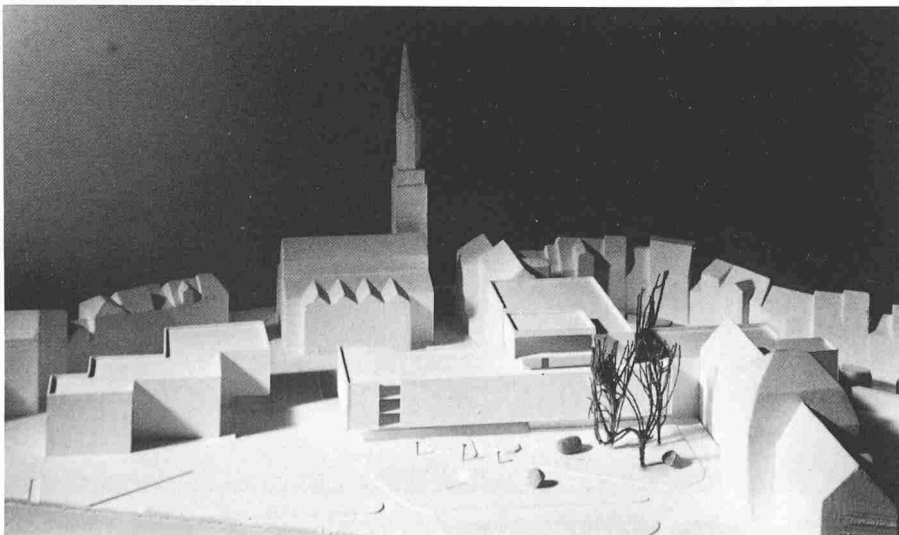
Neubau des Zeughausflügels.

- In den Jahren 1919/20 wurde unter St.-Galler Architekten ein Ideenwettbewerb für die Erweiterung der Regierungsgebäulichkeiten veranstaltet. Der 1. Preisträger, *Ernst Fehr*,

St. Gallen, schlug anstelle des Zeughausflügels einen vierstöckigen Neubau im Geiste der Barockarchitektur des Regierungsgebäudes vor. Wegen schlechter Wirtschaftslage gelangte das Projekt nicht zur Ausführung.



Wettbewerb 1919/20, 1. Preis: Ernst Fehr, St. Gallen. Perspektive des Zeughausflügels (links) vom Klosterhof aus gesehen



Wettbewerb 1962/63, 1. Preis: Klaiber, Affeltranger und Zehnder, Winterthur. Modell von Südwesten. Rechts die neue Pfalz, Mitte Hintergrund die reformierte Stadtkirche St. Laurenzen

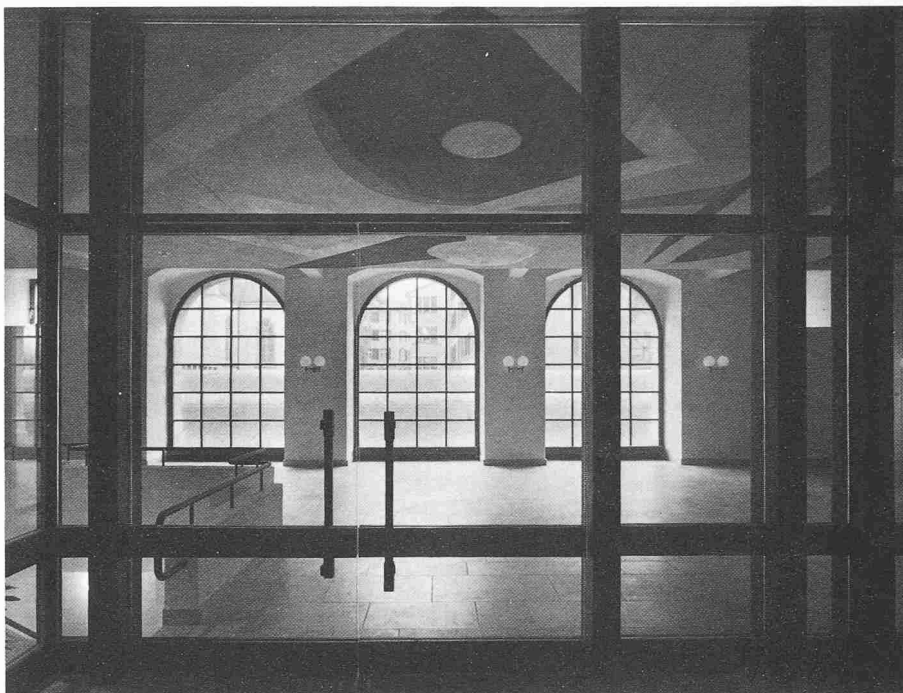
- In den Jahren 1942 bis 1946 wurde durch das kantonale Hochbauamt ein neues Projekt ausgearbeitet, welches durch eine Architektengemeinschaft zur Ausführungsreife gebracht wurde. Anstelle des abzubrechenden Zeughausflügels wurde, ähnlich dem erstprämiierten Projekt von 1919/20, ein dem Regierungsgebäude in Form und Gestaltung angepasster, viergeschossiger Neubau vorgeschlagen. Die ungünstige Lage der Staatsfinanzen verunmöglichte auch die Verwirklichung dieses Projektes.
- Die Raumnot der Zentralverwaltung veranlasste den St.-Galler Regierungsrat in den Jahren 1962/63 einen neuen, gesamtschweizerischen Projektwettbewerb zu veranstalten. Zweck des Wettbewerbes war die Erlangung von Entwürfen für die Überbauung der gesamten nördlichen Flanke des Klosterhofes. Das Programm sah einen Abbruch des Zeughausflügels, welcher durch einen Neubau zu ersetzen war, vor. Den Teilnehmern wurde auch freigestellt, die vom Erbauer des Zeughausflügels, *F. W. Kubly*, 1842 erbaute Kinderkapelle und Schule am Klosterhof sowie die alten Bauten auf der Südseite der Zeughausgasse zu entfernen. Dagegen sollte die 1567 als Trennmauer zwischen Kloster und Stadt erstellte Stadtmauer freigelegt und als historisches Denkmal erhalten werden. Das mit dem 1. Preis und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung ausgezeichnete Projekt der Architekten *Klaiber, Affeltranger und Zehnder*, Winterthur, sah gegen den Klosterhof einen viergeschossigen Flachdachbau mit einem daraufgesetzten, massigen Querbau vor. In der Öffentlichkeit erwuchs dem Wettbewerbsergebnis eine heftige Opposition. In erster Linie wurde ein Neubau mit Flachdach abgelehnt. Gewichtige Stimmen stellten auch die grundsätzliche Frage, ob an dieser städtebaulich und historisch hochbedeutenden Situation ein moderner Neubau überhaupt verantwortet werden könne.
- In ihrem Gutachten vom 28. August 1967 setzte sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege vorbehaltlos für die Erhaltung des Zeughausflügels ein.
- Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses des Gutachtens und unter Berücksichtigung des unbefriedigenden Wettbewerbsergebnisses entschied der Regierungsrat, dass der bestehende Zeughausflügel zu renovieren sei.
- In den Jahren 1969/70 erarbeitete das kantonale Hochbauamt ein reduziertes Raumprogramm und ein Vorprojekt.
- Im Jahre 1970 erteilte der Regierungsrat dem St.-Galler Architekten *Ernest Brantschen* den Auftrag für

die Ausarbeitung des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvorschlages.

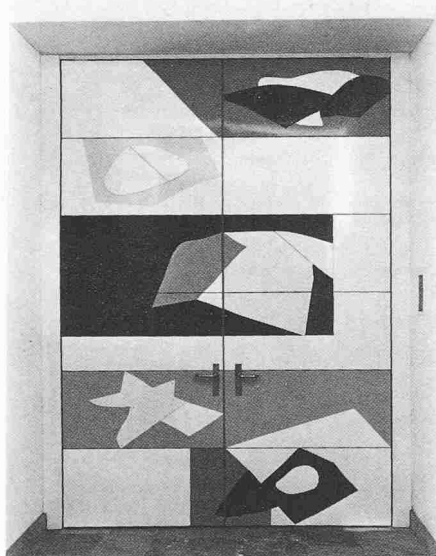
- Am 2. März 1975 stimmte das St. Galler Volk mit 39 344 Ja gegen 30 274 Nein dem Bauvorhaben zu.

Verwendung des renovierten Nordflügels

Die Restaurierung eines erhaltenswerten historischen Gebäudes ist vor allem dann gegeben, wenn ihm durch eine geeignete Umgestaltung eine neue überzeugende Zweckbestimmung zugewiesen werden kann. Dieser Forderung wurde in hervorragender Weise entsprochen. Das von *Ernest Brantschen* in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Albert Knoepfli, Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege



Eingangshalle im Erdgeschoss zu Ausstellungssaal, Staats- und Stiftsarchiv sowie Verwaltungsbibliothek. Deckenmalerei von Ferdinand Gehr, Altstätten. Im Hintergrund die Shedoblichter des Lesesaales



Türe zum Ausstellungssaal von Walter Burger, Berg

ge, und dem kantonalen Hochbauamt ausgearbeitete Projekt erlaubte im umgebauten Nordflügel, einer Anzahl kantonalen Abteilungen neue zweckmässige Räumlichkeiten zuzuweisen.

Kantonsgericht

Die Büroräume der Kantonsrichter und der Gerichtsschreiber befanden sich früher im Regierungsgebäude. Sie waren nicht ausreichend und zudem organisatorisch ungünstig über das ganze Gebäude verteilt. Mit dem Umbauprojekt konnte für das Kantonsgericht vermehrt, im 3. Geschoss des Nordflügels zusammengefasster Büroraum geschaffen werden.

Der ehemalige Gerichtssaal genügte den Ansprüchen in bezug auf Grösse und Ausbau in keiner Weise. Zudem bestand ein Bedürfnis für einen zweiten Gerichtssaal, da die Kammern des Kantonsgerichtes vielfach gleichzeitig tagen. Es fehlten früher auch die not-

wendigen Nebenräume (Beratungs- und Anwaltszimmer usw.).

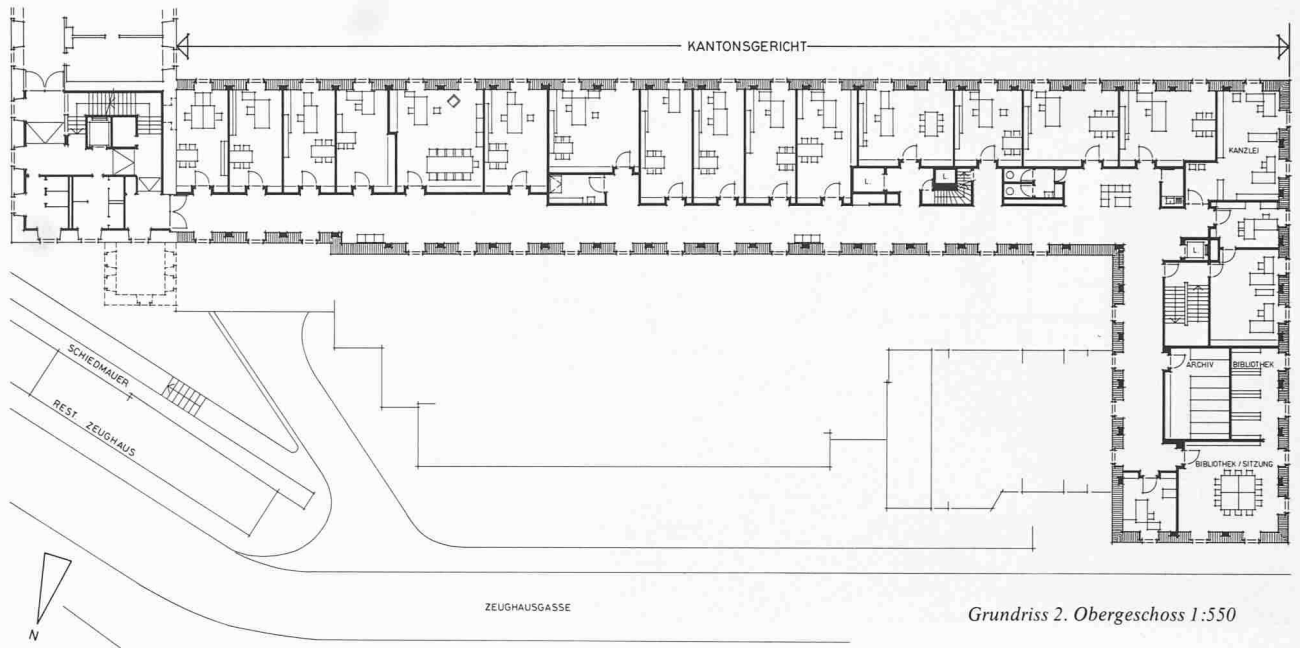
Die Räume des Kantonsgerichtes werden heute durch einen besonderen Eingang an der Südwestecke des Nordflügels erreicht. Beim Eingang wurden die beiden Gerichtssäle mit Beratungszimmern angeordnet. Im Erdgeschoss befindet sich der kleine Gerichtssaal mit 24 Plätzen und im Sockelgeschoss der grosse Gerichtssaal mit 65 Plätzen. Unmittelbar von der Vorhalle sind das Weibelbüro, zwei Parteienszimmer, ein Anwaltszimmer und ein Instruktionsrichterzimmer erreichbar.

Staatsarchiv, Stiftsarchiv und Kantonsbibliothek (ab 1979 Verwaltungsbibliothek)

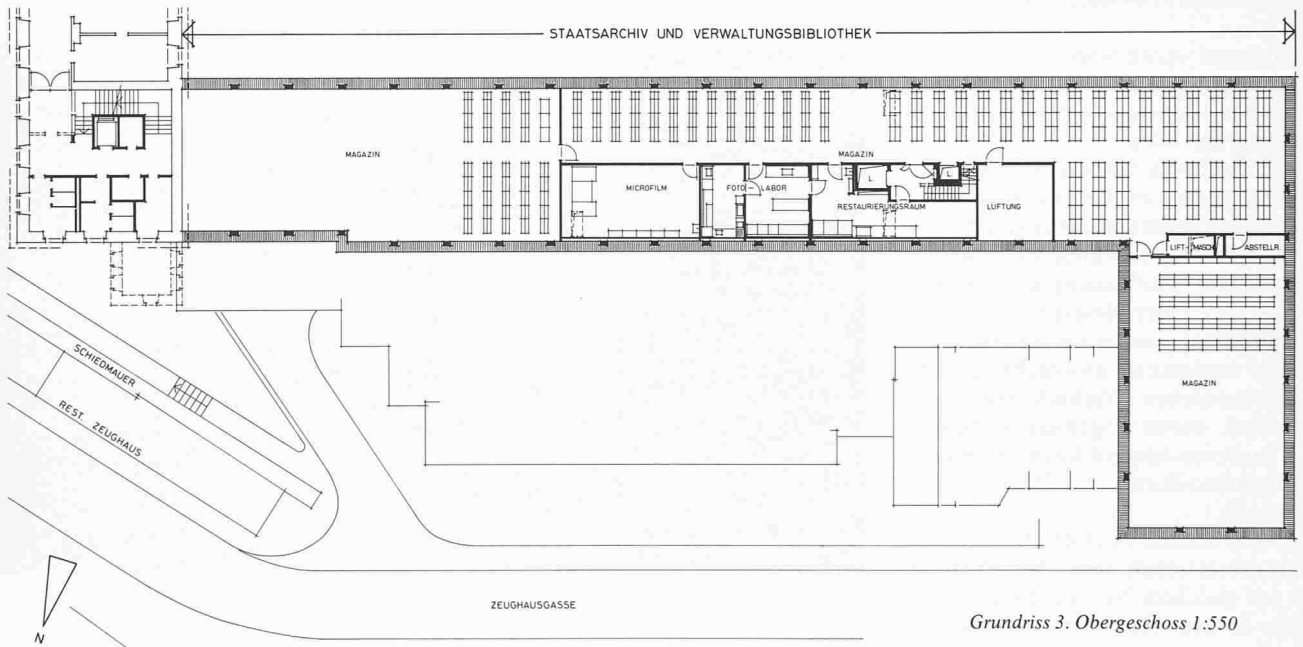
Im Stiftsarchiv sind alle Urkunden, Bücher, Briefe und Karten von unschätzbarem Wert aufbewahrt. Es besitzt aus der Zeit vor dem Jahre 1000 die grössten Schätze aller schweizerischen Archive. Das Urkundenarchiv war in feuchten Gewölben untergebracht, wo der Vermoderungsprozess bereits begonnen hatte. Auch im Staatsarchiv, welches ebenfalls über wertvolle Sammlungen verfügt, waren die Raumverhältnisse absolut ungenügend. Der



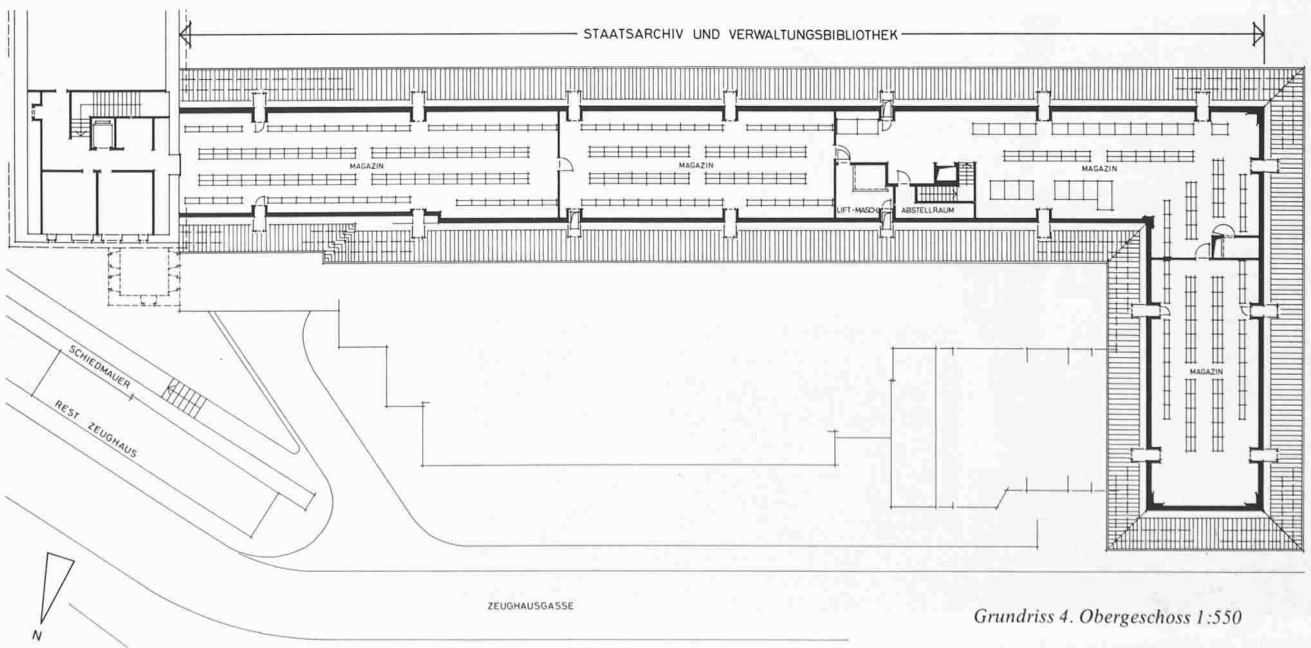
Saal für die Ausstellung des Archivgutes und für verschiedene kulturelle Veranstaltungen



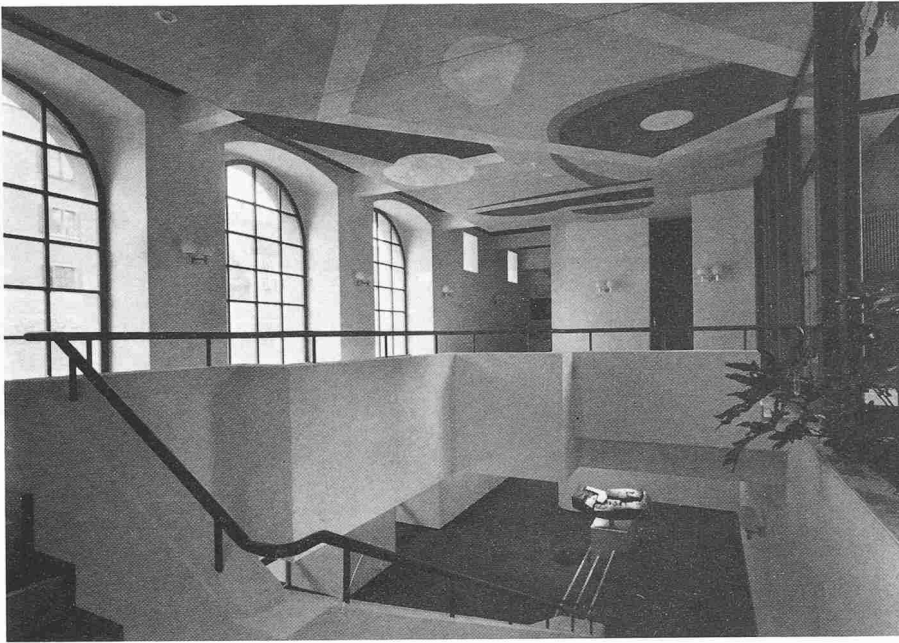
Grundriss 2. Obergeschoss 1:550



Grundriss 3. Obergeschoss 1:550



Grundriss 4. Obergeschoss 1:550



Treppe zu den Archiven und der Bibliothek im Sockelgeschoss. Deckenmalerei von Ferdinand Gehr, Altstätten, auf dem unteren Treppenpodest Bronzeplastik von Max Oertli, St. Gallen

Platzmangel verunmöglichte insbesondere die notwendige Zusammenfassung der Archive der einzelnen Departemente und der Gerichte.

Beiden Archiven fehlten Ausstellungsmöglichkeiten, um die interessantesten Stücke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Büros waren als Arbeitsort nach heutiger Auffassung unzumutbar. Ein Grossteil der Bestände der Kantonsbibliothek waren im Zeughausflügel sehr mangelhaft untergebracht. Die organisatorischen Verhältnisse dieser Bibliothek waren ungenügend, fehlten doch insbesondere ein Lesesaal mit frei zugänglichen Buchbeständen sowie Nebenräume.

Aus betrieblichen Gründen benötigt die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv auf gleichem Niveau Raumfolgen, welche in dem schmalen vorhandenen



Lesesaal der Verwaltungsbibliothek. Marmorbrunnen von Fredi Thalmann, Berg, im Hintergrund oben die Galerie, unten die Freihandbibliothek



Stiftsarchiv. Im Hintergrund oben der Lesesaal, darunter die Freihandbibliothek, rechts die Bücherausgabe, Shedoberlicht

Baukörper nicht untergebracht werden konnten. Durch die Ausbildung eines Sockelgeschosses gegen Norden unter dem ehemaligen Parkplatz wurde die angestrebte horizontale Ausdehnung erreicht. Das neue Sockelgeschoss, dessen Höhe den Boden des Erdgeschosses kaum überschreitet, beeinträchtigt die äussere Erscheinung des restaurierten Nordflügels nicht. In diesem Anbau befinden sich, entlang der Zeughausgasse, die den Archiven und der Bibliothek zugeordneten Büros. Angrenzend liegt der mit Shedoberlichtern versehene Lesesaal der Verwaltungsbibliothek mit 24 Plätzen und die Freihandbibliothek.

Das Stiftsarchiv und das Staatsarchiv erhielten vollklimatisierte Kulturgüterschutzräume. Diese Schutzräume widerstehen einem Druck von 3 atü und verfügen über eine automatische Halongas-Löscheinrichtung und eine Feuermeldeanlage. Sämtliche Archivalien des Stiftsarchivs, welche sich in Zukunft kaum vermehren werden, sind

hier untergebracht und daher jederzeit optimal gesichert.

Im 3. und 4. Obergeschoss befinden sich die Magazine der Verwaltungsbibliothek sowie des Staatsarchives. Letztere sind so grosszügig konzipiert, dass für Generationen genügend Platz vorhanden sein dürfte. Für die nächsten Jahrzehnte werden vor allem offene Gestelle verwendet. Sobald diese nicht mehr ausreichen, können sie schrittweise durch Schiebegestellanlagen ersetzt werden, welche eine Kapazitätsvergrößerung um rund 100% bewirken. Im 3. Obergeschoss sind auch Räume für technische Dienste (Mikrofilm, Fototeliers, Restaurierungsräume) untergebracht. Sie dienen gleichzeitig dem Staats- und dem Stiftsarchiv.

Im Erdgeschoss, unmittelbar beim Eingang zu den Archiven und der Bibliothek, wurde ein grosszügiger Ausstellungssaal eingebaut. Er soll in erster Li-



Kulturgüterschutzraum des Stiftsarchivs. Holzbehälter für Urkunden



Magazin des Staatsarchivs. Der Gebäudekubus ist bis unter den Dachfirst optimal genutzt

nie Ausstellungen des Archivgutes, aber auch den verschiedensten kulturellen Veranstaltungen dienen.

Kantonale Verwaltung

Teile des Erziehungsdepartementes, welche in privaten Büros verstreut untergebracht waren, konnten in das erste Geschoss des Nordflügels in der Nähe der im Regierungsgebäude befindlichen Leitung des Erziehungsdepartementes verlegt werden. Auch das bis dahin, in einem privaten Mietobjekt untergebrachte Personalamt fand Platz im Nordflügel. Damit wurde ein weiterer Fortschritt bei der Zentralisierung einzelner Verwaltungsabteilungen erzielt.

richt, kaum bessere Verhältnisse hätten geschaffen werden können. Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass in bezug auf die natürliche Belichtung der Büros im 1. und 2. Obergeschoss der denkmalpflegerisch bedingten Belassung des Fassadenbildes, d. h. an die Erhaltung von kultur- und kunsthistorisch bedeutender Bausubstanz ein Tribut geleistet werden musste. Die für Arbeitsräume im Vergleich zu einem modernen Verwaltungsgebäude bescheidenen Fensterflächen verursachten eine reduzierte Raumnutzung. Da die Arbeitsplätze jedoch konsequent unmittelbar an den Fenstern angeordnet wurden, konnten in Hinsicht auf die natürliche Belichtung trotzdem einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden.

Künstlerischer Schmuck

Der Kanton St. Gallen ist sich bewusst, dass die Kunstförderung durch die öffentliche Hand einem dringenden Gebot der Zeit entspricht. Bei den von ihm geführten Neubauten wird deshalb traditionsgemäss ein namhafter Betrag für den künstlerischen Schmuck verwendet. Beim Nordflügel des Regierungsgebäudes wurde seiner Bedeutung entsprechend diesem Problem besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In erster Linie sollte der Ostschweizer Künstler, *Ferdinand Gehr*, Altstätten, Gelegenheit erhalten, einen wesentlichen gestalterischen Beitrag zu leisten. Er schmückte die Eingangshalle zu den Archiven und der Bibliothek mit einer kraftvollen

Allgemeines: zum Bauprojekt

Entsprechend den Forderungen der Denkmalpflege wurde das Äussere des Zeughausflügels unverändert belassen. Der Verputz wurde erneuert. Die zerstörten Sandsteinfassungen der Fenster und Tore wurden anstatt wieder in Natursandstein, durch den solideren und dank der grossen Serien wesentlich kostengünstigeren Kunstsandstein ersetzt. Das Innere des Nordflügels wurde vollständig neugestaltet. Sämtliche Böden und der Dachstuhl wurden durch eine durchgehende Betonkonstruktion ersetzt. Durch eine Verminderung der Raumhöhen konnte eine wesentlich bessere Nutzung erzielt werden. Die bewusst zeitgemässe Gestaltung der Innenräume nimmt Rücksicht auf den Charakter des bestehenden historischen Baues und auf die hohen Ansprüche der gestellten Aufgabe.

Es kann festgehalten werden, dass selbst mit einem Neubau, insbesondere für das Staats- und Stiftsarchiv, die Kantonsbibliothek und das Kantonsge-



Grosser Gerichtssaal mit Wandteppich von Ferdinand und Franziska Gehr, Altstätten



Kanzlei des Kantonsgerichtes in der südwestlichen Gebäudeecke



Büro einer Kantonsrichterin mit Blick auf den Klosterhof

Deckenmalerei. Von Ferdinand Gehr und seiner Tochter Franziska stammt auch ein in seiner gut verständlichen Symbolik beeindruckender Wandteppich im grossen Gerichtssaal. Der St. Galler *Max Oertli* ist Ersteller der Bronzeplastik im Foyer der Archive im Sockelgeschoss. Das Kunstwerk verschönert nicht nur diesen Raum, sondern erfüllt gleichzeitig eine praktische Funktion, indem es die Zugänge zum Stifts- und Staatsarchiv markiert. Ein ansprechend geformter Marmorbrunnen von *Fredi Thalmann*, Berg, schmückt den Lesesaal und erfüllt diesen mit einem leisen, beruhigenden Plätscherton. Die frühlinghafte Wandmalerei von *Alfred Kobel*, St. Gallen, beim Zugang zum grossen Gerichtssaal, lässt vergessen, dass sich dieser wichtige

Raum im Untergeschoss befindet. Die Türe zum grossen Gerichtssaal wurde durch denselben Künstler und diejenige zur Ausstellungshalle durch *Walter Burger*, Berg, überzeugend geschmückt.

Bauprogramm, Kosten

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 1975 begonnen. Als erste Etappe wurden bis September 1976 die Kulturgüterschutzräume fertiggestellt. Sie dienten zur vorübergehenden Aufnahme der bis dahin im 1. und 2. Obergeschoss des Nordflügels gelagerten Bestände des Staatsarchives und der Kantonsbibliothek. Die Bauarbeiten wurden programmgemäss Ende 1978 fertiggestellt.

Die Baukosten sind auf 15,8 Mio Fr. veranschlagt.

Nach Abzug eines Bundesbeitrages von 1,06 Mio Fr.

und Schenkungen der St. Gallischen Kantonalbank und der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke von 4,35 Mio Fr.

betragen die Kosten für den Kanton rd. 10,39 Mio Fr. Erfreulicherweise steht schon heute fest, dass der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Bauliche Anpassungen an der Zeughausgasse

Im vom Regierungsrat und St. Galler Volk genehmigten Projekt war ein Abbruch des dem Kanton gehörenden, durch eine spätere Aufstockung verunstalteten Restaurants «Zeughaus» vorgesehen. Damit sollte eine grosszügige Freilegung der 1567 von Abtei und Stadt erstellten Trennmauer zwischen ehemaligem Kloster und Stadt erreicht werden. Spätere Studien des Hochbauamtes liessen eine Erhaltung dieses Gebäudes jedoch als zweckmässiger erscheinen. Das Restaurant «Zeughaus» sowie das anschliessende, im Besitz des Kantons befindliche Gebäude wurden innen und aussen neu gestaltet, während das dritte Haus lediglich eine Aussenrenovation erhielt. Das oberste Stockwerk des Restaurants mit der unschönen Zinne wurde entfernt und damit wieder der ursprüngliche harmonische Zustand erstellt. Im Restaurantgebäude wurde eine neue zeitgemässe Küche mit Nebenräumen sowie für den Pächter eine neuzeitliche Wohnung mit einem separaten 1-Zimmer-Appartement eingebaut.

Die historische Schiedmauer wurde restauriert und der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht. Eine Inschrift auf einer im Mauerwerk eingelassenen



Korridor im 2. Geschoss (Büros des Kantonsgerichtes). Die kräftig profilierte Decke berücksichtigt und betont die vorhandenen Fensteröffnungen

Sandsteintafel gibt die nötigen geschichtlichen Hinweise. Damit konnte dem bereits beim Projektwettbewerb 1962/63 aufgestellten Postulat sinngemäss entsprochen werden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden: Die Stadt St. Gallen bemüht sich seit Jahren zielbewusst, den historischen Stadtkern im Rahmen des Projektes «Lebendige Altstadt» aufzuwerten. Mit der Neugestaltung der drei ersten Häuser an der Zeughausgasse leistet der Kanton einen Beitrag an diese Bestrebungen. Damit soll auch ein Impuls für weitere Renovationen an dieser Altstadtgasse ausgelöst werden. Mit der baulichen Sanierung des westlichen Endes der Zeughausgasse wird gleichzeitig ein erfreulicher Umgebungsschutz auf der Rückseite des renovierten Nordflügels erreicht.

Neugestaltung des Klosterhofes

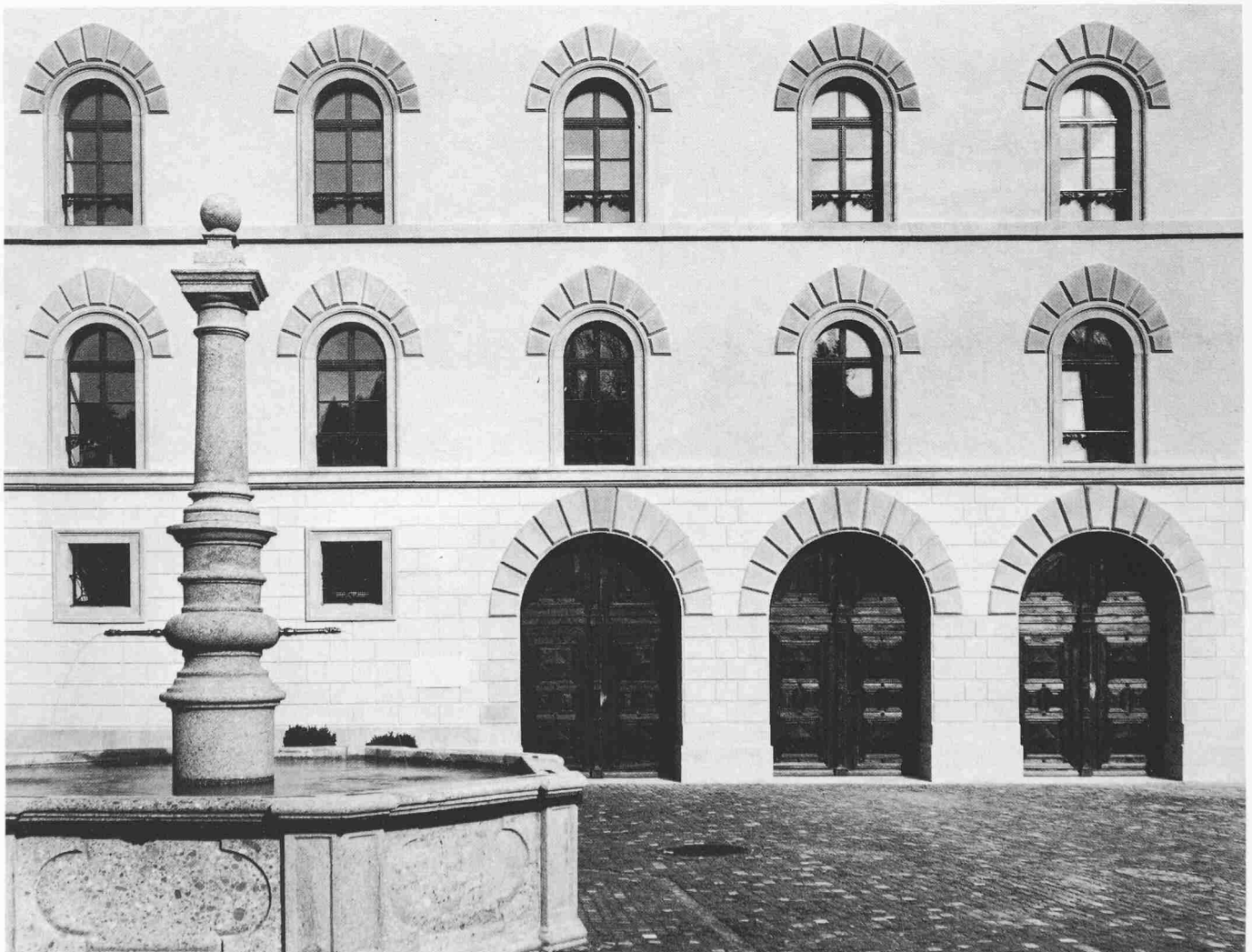
Der Klosterhof befand sich seit langer Zeit in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung drängte sich deshalb auf. Die überragende kulturhistorische und

städtebauliche Bedeutung des Klosterhofes verlangte eine grosse Sorgfalt in der Planung der Neugestaltung des Platzes. Sie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. *Albert Knoepfli*. Auch den zuständigen Stellen der Stadt St. Gallen sowie des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen als Eigentümer der Kathedrale wurde ein Mitspracherecht eingeräumt.

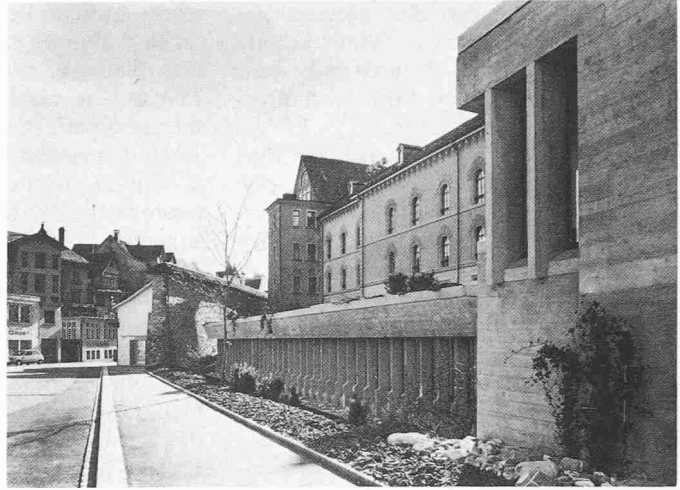
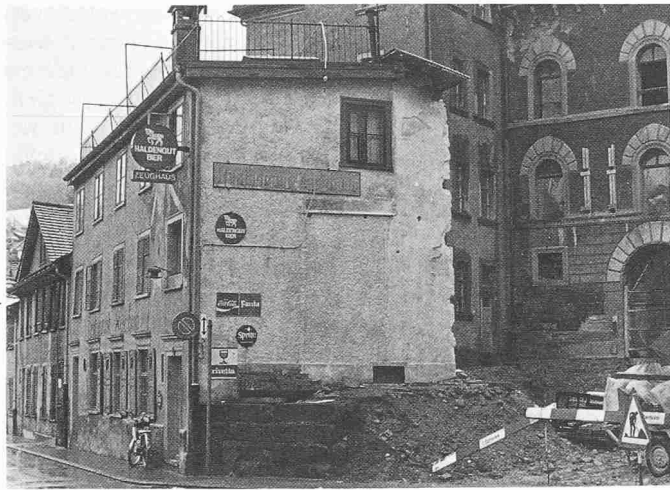
Das Projekt wurde von Gartenarchitekt *Fredy Klauser*, Rorschach, in Verbindung mit dem kantonalen Hochbauamt erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes, des Kantons, der Stadt und der Katholischen Administration hat alle Detailpunkte sorgfältig geprüft. Das zur Ausführung gelangte Projekt fand die Zustimmung aller Beteiligten. Es weist folgende Grundzüge auf:

- Der heutige Charakter des Platzes wird grundsätzlich beibehalten. Der Platz wurde jedoch etwas wohnlicher gestaltet, ohne dass er von seiner Grosszügigkeit, Herbheit und Strenge einbüsste.
- Die funktionell zweckmässig angeordneten Wege wurden im wesent-

lichen belassen, jedoch etwas verschmälert. Der defekte Asphalt wurde durch einen bitumengebundenen Kiesbelag ersetzt. Der Belag ist gleiticher, unterhaltsarm und nicht wesentlich teurer als ein gewöhnlicher Asphaltbelag. Er entspricht auch den kunsthistorischen Ansprüchen. Inbezug auf das Aussehen und die Kosten hat er die Vorteile eines gewöhnlichen Kiesbelages. Weil die einzelnen Steinchen fest am nicht sichtbaren Untergrund haften, fallen die Nachteile von losem Kies, der besonders bei Schnee in die Gebäude getragen wird, weg. Neben diesem Belag wurden auch mit Asphalt, Natursteinpflasterung oder losem Kies belegte Wege in Erwägung gezogen. Besonders untersucht wurde ein Belag mit Natursteinpflasterung. Inmitten der Rasenflächen des Klosterhofes würde jedoch eine wohl vornehme und repräsentative Pflasterung im Gegensatz zu Kies hart und spröde wirken. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes sowie aus kunsthistorischen und finanziellen Erwägungen - fiel diese Möglichkeit ausser Betracht. Für die neuartige Lösung fehlen noch



Fassadenausschnitt gegen den Klosterhof. Die defekten Natursandsteineinfassungen von Fenstern und Toren wurden durch solche aus Kunstsandstein ersetzt; im Vordergrund der renovierte und angehobene Brunnen



Links: Restaurant «Zeughaus» vor dem Umbau. Die schlechten Proportionen der Westfassade und die später aufgebaute Zinne wirken ausgesprochen unschön. Rechts: Blick auf das Sockelgeschoss des Nordflügels des Regierungsgebäudes und die historische Trennmauer, welche 1567 von Abtei und Stadt erstellt wurden. Das an die Mauer angebaute Restaurant «Zeughaus» wurde um ein Stockwerk reduziert. Dadurch erhielt es wieder seine ursprüngliche, ansprechende Form mit Ziegeldach. Der unschöne Anbau (Hintergrund Mitte) wird im Zuge von Umbauarbeiten im Regierungsgebäude demnächst abgebrochen

Erfahrungen über längere Zeit.

- Die Eingänge zu den Gebäuden wurden durch vorgelagerte Plätze stärker betont. Im Gegensatz zu den Wegen wurden sie – wie auch ein schmaler Streifen entlang der Gebäude – mit dunklen Natursteinen gepflästert. Mit dieser Lösung erhalten die beiden neu aktivierten Eingänge des Nordflügels des Regierungsgebäudes

eine erwünschte Aufwertung.

- Zwischen dem westlichen Teil des Nordflügels des Regierungsgebäudes und dem gegenüberliegenden städtischen Schulhaus wurden einige Bäume gepflanzt. Mit dieser Einengung der südlichen Verlängerung der Marktgasse wurde eine städtebaulich wichtige Betonung des Klosterhofabschlusses gegen Norden erreicht. Als

grüner Akzent erhielt auch der westliche Anschlussbereich von Klosterhof und Gallusstrasse eine kleine Baumgruppe. Nach wie vor bilden aber die vorbildlich renovierten Häuser an der Gallusstrasse den visuellen Abschluss des Klosterhofes gegen Westen.

- Niedere Rabatten und Sitzbänke entlang der Fassaden der alten und



Blick von der Zeughausgasse auf die Rückseite des Nordflügels des Regierungsgebäudes. Links: die renovierte und etwas verlängerte geschichtsträchtige Schiedmauer. Mitte: das niedere, neuzeitlich gestaltete Sockelgeschoss mit Büros und Lesesaal sowie grossem Gerichtssaal beeinträchtigt die äussere Erscheinung des restaurierten Nordflügels nicht

neuen Pfalz sowie des Nordflügels tragen das Ihre zur Wohnlichkeit des Platzes bei. Die Beete vor der neuen Pfalz werden durch Blumen aufgelockert.

- Der Brunnen vor dem Nordflügel des Regierungsgebäudes hat sich im Laufe der Jahrzehnte gegenüber der übrigen Anlage gesenkt. Er wurde gehoben, instandgestellt und etwas gegen Nordosten verschoben.
- Die Kathedrale wird bei Nacht durch Scheinwerfer beleuchtet. Die Platzanlage selbst lag früher aber praktisch im Dunkeln. An geeigneten Stellen des Klosterhofes wurden einige einfache Beleuchtungskandelaber aufgestellt. Deren historischer Stil nimmt auf die Architektur der Gebäude Rücksicht. Es wurden auch neuzeitliche Beleuchtungskörper geprüft. Die Lösung wurde aber verworfen, weil man befürchtete, dass solche Leuchten fremd wirken und damit den grosszügigen harmonischen Charakter des Platzes stören könnten. Die neue Beleuchtung des Klosterhofes soll nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Wohnlichkeit und die Atmosphäre des Platzes verbessern.

Die Kosten der Umgestaltung des Klo-



Der neugestaltete Klosterhof. Niedere Rabatten und Sitzbänke tragen zur Wohnlichkeit des Platzes bei, ohne dessen Grosszügigkeit und Herbeheit zu beeinträchtigen. Der bitumengebundene Kiesbelag entspricht in seinem Aussehen den kunsthistorischen Ansprüchen

sterhofes sind auf 750 000 Fr. veranschlagt.

Mit der Instandstellung des Klosterhofes wurde nach dem Abschluss der Restauration der Fassaden am Nordflügel des Regierungsgebäudes im Frühjahr 1978 begonnen. Die Arbeiten konnten im Herbst desselben Jahres abgeschlossen werden.

Zusammenfassung

In seinem in der Schweizerischen Bauzeitung vom 24. Mai 1973 erschienenen Artikel «Der Klosterhof in St. Gallen und die Neugestaltung des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes» wies der Verfasser dieser Zeilen darauf hin,



Der restaurierte Zeughausflügel von Südwesten. Vorne links der Eingang des Kantonsgerichtes und der Verwaltung, in der Mitte der Eingang zu den Archiven und der Bibliothek



Die einfachen Beleuchtungskandelaber in historisierendem Stil nehmen auf die Architektur der Gebäude am Klosterhof Rücksicht

dank des Restaurierungsprojektes auf einen solchen riskanten Eingriff verzichtet werden. Heute, nachdem die Bauarbeiten für die Neugestaltung des Nordflügels des Regierungsgebäudes und des Klosterhofes glücklich abgeschlossen sind, dürfen, nachdem während Jahrzehnten um eine überzeugende Lösung des Zeughausflügelproblems gerungen wurde, folgende beiden Feststellungen gemacht werden. Der umgebaute Nordflügel zeigt, dass es nicht nur möglich wurde, dem historischen Gebäude einen neuen überzeugenden Verwendungszweck zuzuweisen. Es gelang dem Architekten auch, für die Aufgabe eine betrieblich und gestalterisch eindrückliche bauliche Lösung zu finden. Mit der Erhaltung des umstrittenen ehemaligen Zeughauses des bedeutenden Baumeisters *Felix Wilhelm Kuby* wurde es möglich, die Harmonie und Geschlossenheit einer der grossartigsten Platzanlagen in unserem Land der Nachwelt zu erhalten.

Adresse des Verfassers: *Rolf Blum*, Kantonsbaumeister, Rilkestrasse 11, 9008 St. Gallen

Beteiligte:

Bauherrschaft
Baudepartement des Kantons St. Gallen

Projekt und Bauleitung
Ernest Brantschen, dipl. Architekt SIA/BSA, St. Gallen

Ingenieur
Prim und Partner, St. Gallen

Denkmalpfleger
Prof. Dr. h. c. Albert Knöpfli, Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Aadorf

Fotos
Pius Rast, St. Gallen

Bauzeit
Oktober 1975 bis Dezember 1978



Zum Abschluss der Renovation hat das Kantonale Amt für Kulturpflege eine ausführliche Broschüre herausgegeben mit Beiträgen von Regierungsrat Dr. Willi Geiger, Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Edwin Koller, Vorsteher des Departementes des Innern, Lic. phil. Dieter Meile, Kunsthistoriker (Amt für Kulturpflege), Rolf Blum, Kantonsbaumeister. Sie kann beim Kantonalen Amt für Kulturpflege, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, oder durch den Buchhandel zum Preis von Fr. 12.80 bezogen werden.



Der neugestaltete Klosterhof lädt wieder zum Verweilen ein